

Hausratversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt
Allianz Versicherungs-AG, Deutschland

Allianz ArtPrivat 12/2023

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Versicherungsprodukt geben und ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen, die auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen berücksichtigen, finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen bestehend aus Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hausrat-Allgefahrenversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Verlust, Beschädigung oder Abhandenkommen von Hausrat. Der jeweilige Versicherungsschutz ist den Vertragsunterlagen zu entnehmen.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen:

- ✓ Versichert ist der gesamte Hausrat. Dazu gehören alle Sachen, die einem Haushalt zur Einrichtung oder zum Gebrauch oder zum Verbrauch dienen. Hierzu gehören beispielsweise:
 - ✓ Wertsachen (z. B. Bargeld, Schmuck, Armband- und Taschenuhren, Kunstgegenstände, Sachen aus Silber) in vereinbarter Höhe;
 - ✓ Möbel, Teppiche, Bekleidung;
 - ✓ Elektrische und elektronische Haushaltsgeräte (z. B. Waschmaschine, TV, Computer);
 - ✓ Gebäudeverglasung.

Versicherte Schäden:

- ✓ Wir leisten Entschädigung, wenn versicherte Sachen zerstört oder beschädigt werden oder abhandenkommen.

Versicherte Kosten:

- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls erforderlichen und tatsächlich angefallenen Kosten:
 - ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten;
 - ✓ Aufräumungs- und Entsorgungskosten;
 - ✓ Bewegungs- und Schutzkosten;
 - ✓ Kosten für Hotel und Rückreise aus dem Urlaub;
 - ✓ Transport- und Lagerkosten;
 - ✓ Schlossänderungskosten;
 - ✓ Bewachungskosten;
 - ✓ Datenrettungskosten;
 - ✓ Weitere Kosten gemäß den Versicherungsbedingungen.

Versicherungssumme und -wert

- ✓ Versicherungswert ist der Neuwert bzw. Wiederbeschaffungswert.
- ✓ Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die vereinbarte Versicherungssumme dem Versicherungswert entspricht.



Was ist nicht versichert?

Beispielsweise:

- ✗ Versicherungspflichtige Fahrzeuge aller Art und Anhänger;
- ✗ Sachen, die bereits durch einen besonderen Versicherungsvertrag versichert sind (z. B. Musikinstrumente, Schmuck, Waffen).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Kriegersereignisse jeder Art;
- ! Kernenergie;
- ! Sturmflut;
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben;
- ! Schäden durch Haustiere;
- ! Schäden durch Schädlinge, Ungeziefer und Mikroorganismen;
- ! Schäden durch Einwirkung des Klimas, und zwar Luftfeuchtigkeit und Lufttrockenheit sowie durch Einwirkung von Licht und sonstigen Strahlen;
- ! Schäden durch normale Abnutzung und Verschleiß;
- ! Schäden durch Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe des Staates;
- ! Schäden an Hunden und Katzen und sonstigen zahmen Kleintieren, die nicht infolge eines Versicherungsfalls eingetreten sind (z. B. durch Krankheit).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Hausrat ist in der im Versicherungsschein bezeichneten Wohnung versichert. Aber auch, wenn sich der Hausrat vorübergehend außerhalb des Versicherungsortes befindet, ist er zeitweise in begrenzter Höhe mitversichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie haben beispielsweise die folgenden Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen im Antrag stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Wenn sich nach Abgabe Ihrer Vertragserklärung gefahrerhebliche Umstände ändern, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalls müssen Sie nach Möglichkeit den Schaden abwenden und mindern.

Eine Verletzung dieser Verpflichtungen kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Welche Rechte wir geltend machen können, hängt davon ab, welche Pflichten Sie im konkreten Fall verletzt haben und inwieweit Sie dies zu vertreten haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir z. B. teilweise oder vollständig leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern. Weitere Einzelheiten können Sie Ziffer 5 (AVB AllRisk 2023) Ihrer Versicherungsbedingungen entnehmen.



Wann und wie zahle ich?

- Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.
- Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Diesen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.
- Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren. Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr, verlängert sich Ihr Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der Laufzeit kündigen. Außerdem haben Sie in besonderen Fällen ein Recht zur Kündigung (zum Beispiel nach einer Beitragserhöhung aufgrund einer Beitragsanpassung oder nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls).
- Die Kündigung muss uns mindestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer oder jedes darauf folgenden Jahres zugehen.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also zum Beispiel per Brief oder E-Mail zugehen. Die Kündigung kann aber auch online unter <http://kuendigen.allianz.de/> erfolgen.

IPID-0188Z0 (00)